

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

44. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 24. 9. 2015

Nr. 27

81

**Ausschuss für Bildung**  
**X. WP 32, 05.10.2015, 14:00 Uhr**  
**Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**Öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2015
3. Mitteilungen  
Mitteilungen des Fachdezernenten
4. Anfragen an den Fachdezernenten
5. Stellenvergabe der Landeszuweisung für die Ganztagsangebote im Schuljahr 2016/17  
(Drucksachen-Nr. 2015-3431)
6. Zusätzliche Stellenvergabe für die Ganztagsangebote im Schuljahr 2016/17  
(Drucksachen-Nr. 2015-3440)
7. Vereinbarung mit der Stadt Bad Vilbel über den Bau einer Aula am Georg-Büchner-Gymnasium für das Schulzentrum Bad Vilbel  
(Drucksachen-Nr. 2015-3456)
8. Vereinbarung mit der Stadt Karben über den gemeinsamen Ausbau der Grundschule Kloppenheim zur Verbesserung der Raumangebote im Ganztags- und Betreuungsbereich  
(Drucksachen-Nr. 2015-3457)

Friedberg, den 18.09.2015

Gez. Kristina Paulenz  
Ausschussvorsitzende

82

**Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit**  
**X. WP 33, 05.10.2015, 16:00 Uhr**  
**Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**Öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorstellung des Sozialberichtes 2013/2014
5. Aktuelle Situation in der Arbeit mit Flüchtlingen - Zahlen, Daten, Fakten
- 5.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- 5.2 Zielsetzung Neuorganisation Flüchtlingsunterbringung

Friedberg, den 17.09.2015

Gez. Professor Manfred Thrun  
Ausschussvorsitzender

83

**15. Sitzung des Fachausschusses**  
**Kindertagesstätten/ Kindertagesbetreuung**  
**Dienstag, den 06.10.2015, um 9:00 Uhr**  
**im Kreishaus, Gebäude B, Europaplatz, Friedberg,**  
**Raum 108**

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 02.06.2015
3. Sozial- und Jugendhilfeplanung im FB 3
4. Rahmenvereinbarung Integration -Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

gez. Dr. Bernhard Hertel F.d.R.  
Fachausschussvorsitzender gez. Simone Schestakoff

84

### **Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung** **der 2. Nachtragshaushaltssatzung** **des Wetteraukreises Friedberg (Hessen)** **mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015**

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158), in Verbindung mit § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 188) in der Zeit vom

### **28. September bis 08. Oktober 2015**

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 17.09.2015

Wetteraukreis  
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)  
Joachim Arnold  
Landrat

85

### **Richtlinien des Kreisausschusses**

für die Verleihung des Wetterauer Schulpreis  
für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis verleiht für besonders herausragende Leistungen und Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport den „**Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises**“.
2. Der Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler wird jährlich vergeben.

3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500,00€
  4. Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen oder Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement das Wohl der Allgemeinheit in besonderer vorbildlicher Weise in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport gefördert haben.
  5. Um eine möglichst objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden.
    - Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Wie lange wird an der Schule schon im förderungsfähigen Bereich gearbeitet? Wird die Arbeit auch bei einem Lehrer/in-wechsel fortgeführt?  
Gewichtung: ein Drittel.
    - Modellcharakter. Förderfähige Bereiche, die auch von anderen Schulen übernommen wurden bzw. übernommen werden.  
Gewichtung: ein Drittel.
    - Innovation, Ideenreichtum. Wurden neue Wege in diesen Bereichen beschritten?  
Gewichtung: ein Drittel.
  6. Die Ausschreibung des Wetterauer Schulpreises für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises erfolgt spätestens am **01. April** des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis – Amtsblatt –, durch Schreiben an die Schulen, die Städte und Gemeinden, SSA, JSHK, Sportbeirat, anerkannte Musikschulen und Naturschutzverbände, sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
  7. Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Schulen, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen, eingereicht werden.
  8. Vorschläge sind bis zum **05. Juni** des jeweiligen Jahres beim Kreisausschuss vorzulegen.
  9. Den Vorschlägen ist eine ausführliche Begründung beizufügen.
  10. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.  
Die Jury besteht aus:
    - Schuldezernent/in (Vorsitz),
    - 1 Vertreter/in des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises,
    - 1 Vertreter/in aus der Jugend- und Sozialhilfekommission,
    - 1 Vertreter/in des Sportbeirates,
    - 1 Vertreter/in des Kreisschülerrates,
    - 1 Vertreter/in des Kreiselternbeirates,
    - 1 Vertreter/in der Pressestelle für den Bereich Kultur.
  11. Die Jury wird vom Kreisausschuss für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.
  12. Urkunde und Preis werden vom Kreisausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung in der jeweiligen Schule, aus der die Preisträger/innen kommen, überreicht.
- Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- Friedberg/Hessen, August 2015

#### Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Joachim Arnold  
Landrat

Helmut Betschel  
Erster Kreisbeigeordneter

Versäumen Sie nicht  
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

# Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

### Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 17 Uhr,  
samstags von 10 bis 12 Uhr  
von 14 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 17 Uhr

### Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-  
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen  
- zur Vor- und Frühgeschichte  
- zur provinzialrömischen Zeit  
- zur Industrialisierung der ländlichen  
Arbeitswelt in der Wetterau  
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und  
Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der  
Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen  
Steinhauer“